

Hygieneplan der Korczak-Schule anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 20.10.2020



Oberstes Ziel ist der Gesundheitsschutz und die bestmögliche Vermeidung von Ansteckungsrisiken!

Wer Krankheitssymptome zeigt, kommt gar nicht erst in die Schule!

Dazu zählen folgende Symptome: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Vorbemerkung:

Der Unterricht soll genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehört insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregeln von mindestens 1,50m zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei soll die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz des anderen verdeutlicht werden. **Alle Mitglieder der Schulgemeinde müssen sich immer an diesen Hygieneplan halten!** Erwachsene haben eine Vorbildfunktion!

Mund- Nase-Bedeckung

Auf dem Schulgelände ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Anlage 1 des Hygieneplans des Landes Hessen, ist der korrekte Umgang damit zu entnehmen.

Hygiene und Handhygiene

- Das Berühren von Türklinken, Handläufen oder Schaltern mit den Händen soll vermieden werden. Deshalb versuchen wir diese nur mit dem Ellenbogen oder einem über die Hand gezogenen Pullover zu berühren.
- Türen werden, wenn möglich, offengelassen.
- Niesen und Husten soll in die Armbeuge erfolgen.
- Auf eine vermehrte Handhygiene (20-30 Sekunden Hände waschen) ist besonders zu achten:
 - vor Unterrichtsbeginn
 - vor dem Frühstück

- nach der Hofpause
- vor und nach dem Mittagessen und
- selbstverständlich vor und nach jedem Toilettenbesuch

Wegeführung

- Die Aufenthaltszeit vor und nach dem Unterricht wird auf ein Minimum beschränkt.
- Die vorgegebene Wegeführung soll sicherstellen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen und der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Dazu sind Markierungen auf dem Schulhof und im Bereich der Toiletten angebracht.
- In den Treppenhäusern darf nicht gerannt werden.

Toilettenbesuche

- Kinder einer Lerngruppe gehen immer zu zweit zur Toilette.
- Während ein Kind im Toilettenraum ist, wartet das zweite im markierten Bereich auf dem Hof vor der Toilette.
- Kommt eine weitere Zweiergruppe zur Toilette, so stellen sich die Kinder mit Abstand im Wartebereich an.
- Gut sichtbare Aushänge weisen auf die Regeln zur Benutzung der Toiletten hin.
- Die Gebläse zum Trocknen der Hände wurden deaktiviert.
- Seife und Papierhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt.
- In den Pausen achtet die Aufsicht auf die Einhaltung der Abstandsregeln an den Toiletten.

Unterrichtsräume / Treppenhaus / Flur

- In den Klassenräumen kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Körperkontakt und enges Beisammensitzen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Es wird immer eine feste Sitzordnung eingehalten, so dass kein Wechsel der Nachbarkinder stattfindet. Dies gilt auch für Fachunterricht und Hausaufgabenzeit.
- Auf das Singen im Unterricht muss in geschlossenen Räumen verzichtet werden.
- Getränke werden von den Kindern täglich von zuhause mitgebracht. Es gibt keine Wasserkisten und Becher zur Selbstbedienung in den Klassen.
- Spätestens **alle 20 Minuten wird eine Quer-/Stoßlüftung** mit mehreren ganz geöffneten Fenstern durchgeführt. Das dauerhafte Kippen der Fenster reicht nicht aus.

- Kein Aufenthalt in den Garderobenbereichen. Die Kinder tragen auch im Klassenraum ihre Straßenschuhe.
- Im Unterricht entscheiden Kinder (oder deren Erziehungsberechtigte), ob sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen wollen. Der sachgerechte Umgang mit den Alltagsmasken muss von den Eltern im Vorfeld mit den Kindern besprochen und eingeübt werden (siehe Anhang).

Infektionsschutz in den Pausen und freien Spielzeiten

- Die Pausen werden so gestaltet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler werden über adäquate Beschäftigungen unter Berücksichtigung des Mindestabstands belehrt.
- Die Kinder dürfen eigene Roller, Waveboards, Springseile oder andere Spielsachen, mit denen sie sich alleine beschäftigen können, von zuhause mitbringen. Werden Fahrgeräte mitgebracht, für die das Tragen einer Schutzausrüstung notwendig ist, wird diese ebenfalls von zuhause mitgebracht (z.B. Helm).
- Die Pausenfahrzeuge dürfen benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie auf dem Schulhof – entlang der Hauswand - vor den Eingängen geparkt, damit die Kinder sich nicht im engen Eingang vor dem Ausleihräumchen aufhalten müssen.
- In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- In den Unterrichtspausen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei sportlicher Betätigung während freier Spielzeiten muss der Mund-Nasen-Schutz draußen nicht zwingend getragen werden.
- Abstandhalten gilt auch in den Aufenthaltsräumen der Lehrkräfte und in der Teeküche. Die Teeküche darf immer nur von einer Person betreten werden.

Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Für diese Fächer gelten die Grundsätze des Hygieneplans 6.0 des Landes Hessen.

Mittagessen

- Das Mittagessen wird in Gruppen höchstens eines Jahrgangs und zeitlich versetzt eingenommen, damit auch in der Mensa der Mindestabstand möglichst eingehalten werden kann.
- Es sitzen immer die Kinder einer Klasse zusammen. Es gibt feste Sitzplätze. Die Kinder sitzen möglichst neben denselben Kindern, wie im Klassenraum. Dadurch wird die Anzahl der direkten Kontaktpersonen beschränkt.

Absonderungsraum

- Zeigt ein Kind Krankheitssymptome, ist es unverzüglich in den Absonderungsraum zu bringen, um dort (mit Mund-Nasen-Schutz) zu warten bis es abgeholt wird. Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein!
- Im Absonderungsraum liegt Ersatz-Schutzausrüstung und Hygienemittel bereit.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Kenntnisnahme und Unterweisung

- Schüler*innen, die neu an unsere Schule kommen werden vorab durch einen Elternbrief und zu Beginn des ersten Unterrichtstags hinsichtlich der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln belehrt. Dies erfolgt in Form der „*Hygiene Checkliste für die Schule*“.
- Markierungen und Hinweisschilder auf dem Schulgelände und den Schulgebäuden sind zu beachten.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Die Schulleitung ist darüber zu informieren, welche Personen auf dem Schulgelände anwesend sind. Besucher*innen, Lehrkräfte anderer Schulen, Praktikant*innen usw. müssen ein Kontaktformular ausfüllen.